

Beschlussvorlage Nr. 134/2022	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Neugebauer, Jens
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	08.11.2022 24.11.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau
Wirtschaftsplan der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr
2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestätigt den in der Anlage 134/2022-1 beigefügten Wirtschaftsplan der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeintrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Ergebnisse der mittelbaren Beteiligungen der Stadt (Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH), Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH (HPB) sowie WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH (DLG)) fließen in die Bilanz der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) ein.

Das Ergebnis der WVH fließt unmittelbar in den Haushalt der Stadt ein (Veränderung Eigenkapital und Ausschüttung).

Obwohl damit für die mittelbaren Beteiligungen derzeit keine direkte Beziehung zum Haushalt der Stadt besteht, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen der WVH ebenfalls eine wesentliche Bedeutung für die Gesellschafterin Stadt Heidenau, da die Ergebnisse der Tochterunternehmen das Ergebnis der WVH in der Betrachtung eines konsolidierten Gesamtabschlusses wesentlich beeinflussen.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt. Die WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH ist wiederum eine 100%ige Tochterbeteiligung der WVH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Heidenau.

Die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung zu den Unternehmen der Gemeinde und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH sehen die Bestätigung des Wirtschaftsplanes für die WVH und deren Tochterunternehmen durch die Gesellschafterin vor.

Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Aufsichtsrat der WVH am 06.10.2022 vorberaten und der Gesellschafterin zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur weiteren Erläuterung des Wirtschaftsplanes wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Anlagen:

Anlage 134/2022-1

Wirtschaftsplan 2023 der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!